

Große Anfrage

der Abgeordneten Bachmaier, Müntefering, Lohmann (Witten), Dr. Hauff, Bernrath, Frau Blunck, Böhler (Hof), Duve, Egert, Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Ibrügger, Purps, Immer (Altenkirchen), Jansen, Kiehm, Dr. Klejdzinski, Kießlinger, Dr. Kübler, Lambinus, Lennartz, Frau Dr. Martiny-Glotz, Meininghaus, Menzel, Müller (Düsseldorf), Müller (Schweinfurt), Reschke, Reuter, Schäfer (Offenburg), Frau Schmidt (Nürnberg), Stahl (Kempen), Steiner, Stiegler, Frau Terborg, Urbaniak, Wartenberg (Berlin), Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Frau Zutt, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Stadtökologie – Umweltschutz in Städten und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland sind von der zunehmenden Umweltbelastung am schwersten betroffen. Die Umweltsituation vieler Städte und Gemeinden ist gekennzeichnet durch Luftverschmutzung und Lärm, Schadstoffbelastungen im Boden und im Wasser sowie umweltzerstörenden Landschaftsverbrauch und die Versiegelung des Bodens durch Bebauung, Straßen und Parkplätze. Die Kommunen haben Probleme mit einer umweltschonenden Verwertung und Beseitigung der Abfälle aus Industrie, Gewerbe und privaten Haushalten; die Abfallmengen und die umweltgefährdenden Schadstoffe nehmen zu. Die Sanierung früherer Schäden (Altlasten), deren Verursacher nicht mehr festzustellen sind, erfordert hohe Aufwendungen.

Die Möglichkeiten für eine ökologische Stadtgestaltung und eine aktive Umweltschutzpolitik werden von den Städten und Gemeinden schon vielfach genutzt. Ökologische Stadtgestaltung und aktiver kommunaler Umweltschutz bedeutet für uns z.B. mehr Grün in den Städten, weniger Landschaftsverbrauch und Bodenversiegelung, umweltfreundlichere Abfallwirtschaft, Energieversorgung und Wasserwirtschaft. Immer mehr Kommunen wollen zur Sicherung und Verbesserung unserer natürlichen Lebensgrundlagen eine ökologische Stadtgestaltung betreiben und dabei auch die Vollzugsdefizite abbauen, die bisher in vielen Bereichen auch der kommunalen Umweltpolitik unverkennbar sind. Die Gesetzgebung des Bundes und die unzureichende finanzielle Ausstattung bzw. Förderung der Kommunen hindert in vielen Bereichen eine durchgreifende, an den Belangen des Umweltschutzes ausgerichtete Kommunalpolitik.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

I. Ökologische Stadtgestaltung

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umweltbelastungen in den Städten und Gemeinden, und welche hält sie für besonders problematisch?
2. Gibt es auffällige Unterschiede in den Umweltbelastungen in den Städten und Regionen, und worauf sind solche Unterschiede zurückzuführen?
3. Welche planerischen, rechtlichen und tatsächlichen Instrumente für eine ökologische Stadtgestaltung, z. B. für eine ausreichende Durchgrünung und Verbesserung der klein-klimatischen Verhältnisse, werden von den Städten, Gemeinden und Kreisen über die vorhandenen Instrumente hinaus benötigt?
4. Welche Instrumente für eine ökologische Stadtgestaltung wird die Bundesregierung fortentwickeln?
5. Will die Bundesregierung die ökologische Orientierung in der Baugesetzgebung verstärken, z. B. im Hinblick auf allgemeine Durchgrünung, ökologische Freiräume und Kleingartenanlagen und Einschränkung der Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich?
6. Wie groß ist die Zahl und Fläche der unbebauten baureifen Grundstücke, und sollte die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich erschwert werden?
7. Durch welche konkreten Maßnahmen und in welchem finanziellen Umfang fördert der Bund eine ökologisch orientierte Stadtgestaltung, z. B. die Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigung, das flächensparende, energiesparende und ökologische Bauen? Wird die Bundesregierung hierzu verstärkt Mittel einsetzen?
8. Ist die Bundesregierung bereit, mit einem Sondervermögen Arbeit und Umwelt stadtoökologisch bedeutsame Maßnahmen zu fördern?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit und die Möglichkeiten, besonders belasteten Städte und Regionen bei einer schnellen und durchgreifenden Verbesserung der Umweltsituation zu helfen, und wie könnte dies geschehen?
10. Welche besonderen rechtlichen Instrumente zur ökologischen Stadtgestaltung gibt es in den einzelnen Bundesländern und inwieweit werden diese Instrumente genutzt? Sind in allen Bundesländern Landschaftspläne verbindlich vorgeschrieben?
11. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, das Flurbereinigungsgesetz zu novellieren, um Naturschutz und ökologische Belange stärker als bisher zu berücksichtigen, und sind bei Flurbereinigungsverfahren verbesserte Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kommunen vorzusehen?

12. Welche Forschungsergebnisse liegen der Bundesregierung zum Thema Sportstätten und Umwelt vor, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die Umweltverträglichkeit von Sporteinrichtungen weiter zu verbessern?
13. Welche planerischen und rechtlichen Instrumente bestehen für eine umweltschonende Flächennutzung in den Fremdenverkehrs- und Erholungsgebieten? Hält die Bundesregierung Änderungen dieses Instrumentariums für erforderlich? Wird sie den Gemeinden einen Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Wohnhäusern oder Ferienhäusern in Zweitwohnungshäuser geben?

II. Umweltfreundliche Verkehrsgestaltung

14. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und andere umweltfreundliche Verkehrsarten, wie z. B. Radfahren stärker als bisher zu fördern?
15. Hält die Bundesregierung es für ausreichend, die finanzielle Förderung des ÖPNV durch den Bund alleine von der Höhe des Treibstoffverbrauchs abhängig zu machen?
16. Wird die Bundesregierung und, wenn ja, mit welchen Mitteln in den nächsten Jahren den Ausbau und Aufbau von schienengebundenen Verkehrsmitteln in den Ballungsgebieten weiter fördern? Wie will die Bundesregierung den öffentlichen Verkehr in den Städten und dem Stadtumlandbereich außerhalb der Ballungsräume verbessern?
17. Will die Bundesregierung die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und weitere verkehrsrelevante Verordnungen und Richtlinien mit dem Ziel einer umweltfreundlicheren Verkehrsgestaltung ändern, damit insbesondere der Flächenbedarf und die Lärmbelastung verringert werden?
18. Hält die Bundesregierung weitere Maßnahmen für notwendig, um den aktiven und passiven Lärmschutz zu verbessern?

III. Umweltfreundliche Energiewirtschaft

19. Wird die Bundesregierung den Auf- und Ausbau von örtlich angepaßten Energiekonzepten unter Nutzung neuester Technologien fördern, u. a. zur Einsparung von Primärenergie und Verminderung der Luftbelastung? Wird sie dafür die notwendigen Investitionen durch Finanzierungshilfen unterstützen?
20. In welchem Maße will die Bundesregierung umweltschützende Energiesparmaßnahmen wie z. B. Wärmedämmung und Umstellung auf moderne Heizkessel in Zukunft fördern?

IV. Umweltfreundliche Wasserwirtschaft

21. Durch welche finanziellen und rechtlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung die Kommunen in ihren Bemühungen um eine umweltverträgliche sichere Versorgung mit Trink-

wasser und beim Schutz des Grundwassers vor gesundheitsgefährdenden Substanzen unterstützen? Wann wird sie die Einbeziehung der Indirekteinleiter und verschärfte wasserrechtliche Bestimmungen regeln, und durch welche Maßnahmen will sie die Wassereinsparung fördern?

22. Wird die Bundesregierung den Bau von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen durch Finanzierungshilfen fördern helfen? Wann wird sie eine wirksamere Ausgestaltung des Abwasserabgabengesetzes vorlegen?

V. Umweltfreundliche Abfallwirtschaft

23. Mit welchen bundesrechtlichen Regelungen wird die Bundesregierung die Entstehung von Abfall begrenzen und den Ersatz von umweltgefährdenden Stoffen vorantreiben?
24. Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung die Kommunen bei der Einführung und Anwendung einer umweltschonenden Abfallverwertung (Rohstoffrückgewinnung) zur Vermeidung des weiteren Anstiegs der zu deponierenden Abfallmengen und zur Schonung der Ressourcen unterstützen?
25. Wie und in welchem Umfang will die Bundesregierung die Kommunen bei der Erforschung, Überprüfung und Sanierung von Altlasten u. a. auch finanziell entlasten?

Bonn, den 13. März 1985

**Bachmaier
Müntefering
Lohmann (Witten)**

**Dr. Hauff
Bernrath
Frau Blunck
Büchler (Hof)
Duve
Egert
Frau Dr. Hartenstein
Dr. Hauchler
Ibrügger
Purps
Immer (Altenkirchen)
Jansen
Kiehm
Dr. Klejdzinski
Kißlinger
Dr. Kübler
Lambinus**

**Lennartz
Frau Dr. Martiny-Glotz
Meininghaus
Menzel
Müller (Düsseldorf)
Müller (Schweinfurt)
Reschke
Reuter
Schäfer (Offenburg)
Frau Schmidt (Nürnberg)
Stahl (Kempen)
Steiner
Stiegler
Frau Terborg
Urbaniak
Wartenberg (Berlin)
Frau Weyel
Wolfram (Recklinghausen)
Frau Zutt
Dr. Vogel und Fraktion**